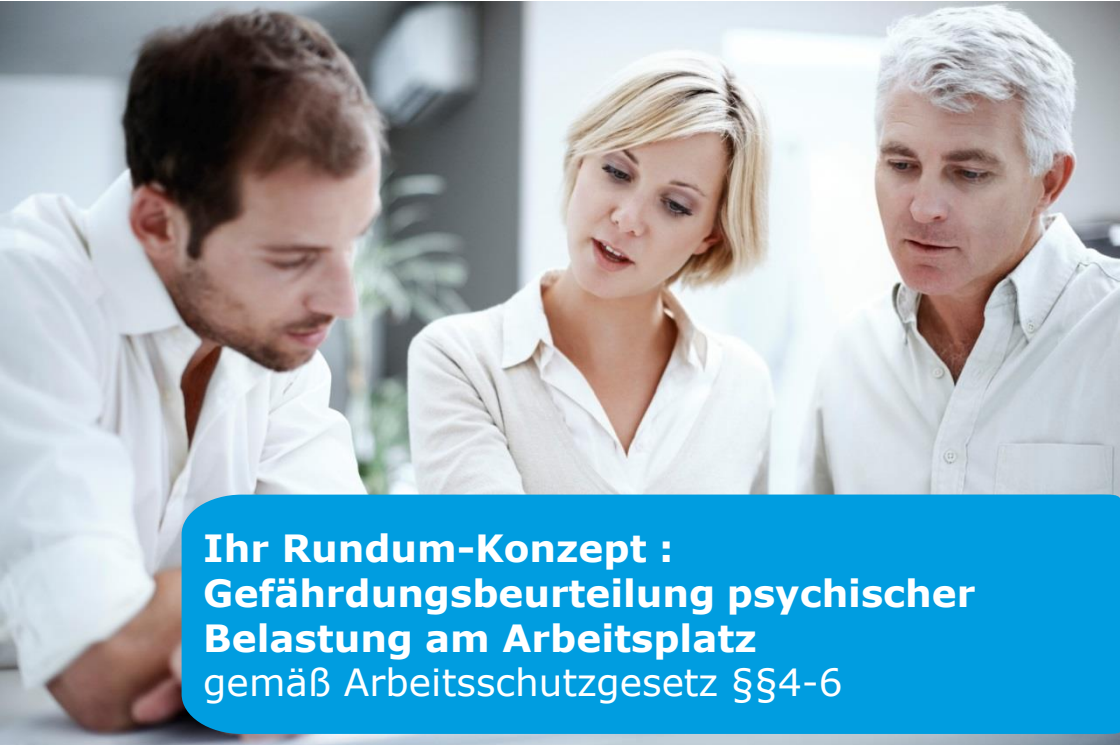




**Gesundheits-Investment**

In Kooperation mit...

**ifes**  
Institut für empirische Soziologie  
an der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg



**Ihr Rundum-Konzept :**  
**Gefährdungsbeurteilung psychischer**  
**Belastung am Arbeitsplatz**  
gemäß Arbeitsschutzgesetz §§4-6

[www.gesundheits-investment.de](http://www.gesundheits-investment.de)

# Ein Rad greift ins andere für Ihr Unternehmen aus einer Hand

Expertenbefragung

Kennzahlenanalyse

Mitarbeiterbefragung

Arbeitsplatzbeurteilung

Beratung

Maßnahmenkonzeption

Dokumentation

optional: praktische  
Maßnahmendurchführung



Alle Arbeitsschritte sind **optimal aufeinander abgestimmt** und werden unter Einhaltung eines umfassenden **Datenschutzkonzepts** umgesetzt!

# Nutzen Sie unsere wissenschaftliche für die effektive, kostenoptimierte und



## Unser Angebot erfüllt alle gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen ...

- ✓ wissenschaftlich fundierte und vielfach erprobte Instrumente für die betriebliche Praxis
- ✓ optimal auf Ihre Branche und betrieblichen Rahmenbedingungen abgestimmt
- ✓ unter Mitwirkung betrieblicher Arbeitsschutz- und Gesundheitsexperten
- ✓ einfach, schnell und kosteneffektiv dank unseres bewährten Konzepts (keine Arbeitskreise!)

# Expertise und Praxiserfahrung

## passgenaue Komplettlösung

### **... inkl. Maßnahmenkonzeption, Dokumentation und praktischer Umsetzung**

- ✓ gemäß den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes §§ 4-6 ArbSchG
- ✓ maßgeschneiderte Leistungen auf Ihr Unternehmenskennzahlen abgestimmt.
- ✓ durch ein erfahrenes Team u. a. von Ärzten, Gesundheitsökonomen und -pädagogen , Präventologen, Psychologen, Therapeuten, Juristen..
- ✓ Unser Team steht für Verbesserung, Verwirklichung und aktive Begleitung – also alltagspraktisch und konkret.



# Drei gute Gründe für eine professionelle Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

- ✓ **Zunahme psychischer Erkrankungen**  
Seit Jahren steigt der unternehmerische Handlungsbedarf bei psychischen Erkrankungen und Burnout.
- ✓ **Reform des Arbeitsschutzgesetzes**  
Seit 2014 ist im Arbeitsschutzgesetz (§§ 4-6 ArbSchG) für alle Betriebe vorgeschrieben, eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung der Arbeitsplätze hinsichtlich Stress, Druck und Erschöpfung vorzunehmen und das Ergebnis sowie abgeleitete Arbeitsschutzmaßnahmen zu dokumentieren.
- ✓ **Kosten im Haftungsfall**  
Bei Erkrankung von Mitarbeitern aufgrund psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und mangelhaftem Nachweis präventiver Aktivitäten muss Ihr Unternehmen mit kostspieligen Regressforderungen rechnen.



*Sorgen Sie daher schnellstmöglich vor,  
um mögliche Folgekosten zu vermeiden und die  
Arbeitsleistung Ihrer Mitarbeiter langfristig zu erhalten!*

# Machen Sie Ihr Unternehmen sorgenfrei

## Lösungskompetenz für Gesundheit und Erfolg

**Fordern Sie unsere kostenlose Informationsbroschüre an ...**

per E-Mail: [kleinert@gesundheits-investment.de](mailto:kleinert@gesundheits-investment.de)

per Telefon: +49 (0) 163 7607229

**... oder lassen Sie sich direkt persönlich beraten!**



**Volker Kleinert**  
Auditor



***Gesundheits-Investment***

Telefon: +49 (0)163 7607229

E-Mail: [kleinert@gesundheits-investment.de](mailto:kleinert@gesundheits-investment.de)

Homepage: [www.gesundheits-investment.de](http://www.gesundheits-investment.de)

Anschrift: Fahracker 18, 35260 Stadtallendorf

Gefährdungsbeurteilung nach  
§§4-6 ArbSchG.